

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.291

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10350/J-NR/2022

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. 10350/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2022 im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6:**

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 2. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 3. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 5. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 6. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Folgende Kosten (in Euro) sind im abgefragten Zeitraum für die jeweiligen Reisemittel angefallen:

Kosten für Fahrten von 1.1.2022 bis 31.3.2022	Ressortleitung & Kabinett	BMJ-ZL gesamt
Taxi	-	<b>1.054</b>
Bus	-	-
Zug	356	<b>234,54</b>

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Für die Angabe von Reisenden, Unternehmen, Reiseziel und Reisegrund wäre eine händische Durchsicht der Buchungen und/oder Reiserechnungen notwendig, da gesonderte Statistiken, die eine vollautomatisierte Auswertung dieser Daten ermöglichen würden, nicht geführt werden. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands keine weitergehende Aufschlüsselung vorgenommen werden kann. Über zurückgelegte Kilometer werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt; diese sind auch nicht Bestandteil der Tickets oder Rechnungen.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die Kosten für Brief- und Paketsendungen beliefen sich im ersten Quartal 2022 auf 8.068,24 Euro.

**Zu den Fragen 8 bis 13:**

- *8. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*

- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
    - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
- 9. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 zur Verfügung gestellt?
- 10. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
- 11. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
  - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
  - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- 12. Gab es im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
  - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
  - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 13. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Grundlegend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Taxikosten durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen (Anfrage Nr. 264/J vom 5. Dezember 2019 – Anfragebeantwortung 246/AB vom 27. Jänner 2020). Darüber hinaus gehende Verträge wurden nicht geschlossen.

Auf dieser Basis wurden von 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 31 Wertkarten von Mietwagenunternehmen im Gesamtwert von 1.054 Euro (34 Euro pro Stück) an Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz ausgegeben.

Wertkarten werden von den dazu befugten Mitarbeiter:innen der zuständigen Kompetenzstelle nur für genehmigte Dienstreisen ausgegeben. Taxi- und Mietwagenfahrten dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde den Verlust des Reisegebührenanspruchs bedeuten, eine Dienstpflichtverletzung begründen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Derartige Missbrauchsfälle sind bisher nicht aufgetreten.

**Zu den Fragen 14 bis 19:**

- 14. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 15. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 16. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 17. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 18. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 19. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im ersten Quartal 2022 wurden keine Fahrten mit Großraumbussen, Mietwagen oder ähnlichen Fahrzeugen durchgeführt.

**Zu den Fragen 20 bis 25:**

- 20. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- 21. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- 22. Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 23. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- 24. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- 25. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Vorauszuschicken ist, dass die folgenden Angaben auf einer Auswertung der im abgefragten Zeitraum gebuchten Flugreisen basieren. In diesem Zeitraum wurden 72 Tickets zu einem Bruttobetrag von 35.253,39 Euro gebucht.

Für mich und meine Kabinettsmitarbeiter:innen wurden im abgefragten Zeitraum folgende Flugreisen gebucht, davon 3.405,16 Euro für Reisen des Kabinetts bzw. meiner eigenen Reisen.

**Zur Frage 26:**

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Für die in der Antwort zu den Fragen 20 bis 25 genannten Flüge wurden die erforderlichen einzelnen Beförderungsverträge geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Rahmenvereinbarungen mit Fluggesellschaften oder Ähnliches abzielt. Vom Bundesministerium für Justiz wurden keinerlei derartige Vereinbarungen abgeschlossen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

